

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Wichtiger Hinweis für das gesamte Preis- und Leistungsverzeichnis:

Alle hier genannten Entgelte werden generell nur berechnet soweit diese gesetzlich sind und zusätzlich vom Kunden verursacht oder zu vertreten sind. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden selbstverständlich der Nachweis eines geringen Schadens vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privat- und Geschäftskonten	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	4
4.3	Barauszahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
4.5	Überweisungsverkehr	6
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
5.1	Allgemein	12
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	12
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	12
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	12
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	12
6	Kredite	13
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
6.2	Avale	13
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung für die Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	13
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	13
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	14
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	14
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	15
10	Sonstiges	16
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16

1 Sparkonto
entfällt

2 Zinssätze für Einlagen
Für die Zinssätze für Einlagen ist die jeweilige Zins- und Konditionsübersicht maßgebend. Diese enthält die aktuellen Zinskonditionen.

3 Privat- und Geschäftskonten

3.1 Kontoführung

Kontoführung nach Kontomodell Privatkunden	Girokonto	GiroStart*	Zinskonto	Zinskonto Start***	MikroKonto	Basiskonto
Kontoführungspauschale im Monat	8,50 €	2,00 €	3,50 €	0,00 €	12,00 €	8,50 €
Art der Kontoführung	Online	Online	Online / Telefonisch	Online	Online	Online
Buchungsposten**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeitsposten (Sammlerposten)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TAN-Versand**	0,12 €	0,12 €	0,00 €	0,00 €	0,12 €	0,12 €

*) nur für Jugendliche vom 18. bis zum 24. Geburtstag, danach Umstellung auf Girokonto.

***) Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

****) nur für Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Zinskonto.

Kontoführung nach Kontomodell Geschäftskunden	Geschäftskonto Plus	NGO-Konto	Geschäftskonto Limited*	Zinskonto	MikroKonto Geschäft
Kontoführungspauschale im Monat	10,00 €	10,00 €	10,00 €	3,50 €	12,25 €
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online / Telefonisch	Online
Buchungsposten**	0,16 €	0,00 €	0,20 €	0,00 €	0,20 €
Arbeitsposten (Sammlerposten)**	0,16 €	0,00 €	0,20 €	0,00 €	0,20 €
TAN-Versand**	0,12 €	0,12 €	0,12 €	0,00 €	0,12 €

*) Das Produkt wird nicht mehr angeboten.

***) Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.2 Kontoauszug

Kontoauszug Privatkunden	Girokonto	GiroStart*	Zinskonto	Zinskonto Start**	MikroKonto	Basiskonto
durch das elektronische Postfach ¹	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
durch Kontoauszugsdrucker ¹	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
Postversand der Auszüge ² - je Auszug, inkl. Porto-	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €

*) nur für Jugendliche vom 18. bis zum 24. Geburtstag, danach Umstellung auf Girokonto.

***) nur für Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Zinskonto.

Kontoauszug Geschäftskunden	Geschäftskonto Plus	NGO-Konto	Geschäftskonto Limited*	Zinskonto	MikroKonto Geschäft
durch das elektronische Postfach ¹	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
durch Kontoauszugsdrucker ¹	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
Postversand der Auszüge ² - je Auszug, inkl. Porto-	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €

*) Das Produkt wird nicht mehr angeboten.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden³

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

manuell als Umsatzübersicht (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung

nicht mehr möglich ist)³

2,60 € je Auszug

5,50 € pro Monat

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank

- 4.1 Name und Anschrift der Bank⁴**
 EthikBank
 Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG
 Martin-Luther-Straße 2
 07607 Eisenberg
 Telefon: 036691 – 86 23 45
 Telefax: 036691 – 86 23 47
 Internet: www.ethikbank.de
- Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.
- 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴**
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁴**
 Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Jena, Nr. 200076
- 4.1.4 Vertragssprache**
 Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.
- 4.1.5 Geschäftstage der Bank**
 Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
- Sonnabende
 - 24. und 31. Dezember
- 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**
 Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.
- 4.2 Lastschriftverkehr**
- 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**
- 4.2.1.1 Ausführungsfristen**
 Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
- 4.2.1.2 Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 €
- 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**
- 4.2.2.1 Ausführungsfristen**
 Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
- 4.2.2.2 Entgelte**
 Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 €
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 €
 Verwaltungsgebühr für SEPA-Firmenlastschrift-Mandate (Zahler) pro Jahr 5,00 €

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3 Bargeldauszahlung

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (ehemals VR-BankCard) (Debitkarte)	am Schalter / an Kassen von KI	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	kostenlos
bei inländischen KI und KI in der EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im deutschen girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 EUR
mit Mastercard (Kreditkarte) mit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter / an Kassen von KI	am Geldautomaten
im Inland	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
Im Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (ehemals VR-BankCard)

girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	15,00 €
Ersatzkarte ⁸	15,00 €
Auslandseinsatz ⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁰	0,00 €

⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2 Mastercard Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte ¹¹		
bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		Preis des jeweiligen Kartentyps
bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		Preis des jeweiligen Kartentyps
Auslandseinsatz ¹²		
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹³		1,00 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen		
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 €
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00 €
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁴		0,00 €
Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁴		0,00 €
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁴		0,00 €
4.4.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard)		
pro Jahr		35,00 €
Zusatzkarte pro Jahr		35,00 €
Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €		0,00 €
4.4.2.3 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte - (MasterCard)		
pro Jahr		25,00 €
Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €		0,00 €
4.4.2.4 BusinessCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (MasterCard)		
pro Jahr		50,00 €
Zusatzkarte pro Jahr		50,00 €
Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €		0,00 €

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.2 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

¹⁵Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁶Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Nicht möglich	Nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Buchungsposten ¹⁸	Nicht möglich	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)			Nicht möglich		

*) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

**) Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung €	Abwicklung im TIPANET** €
Innerhalb der EU und der EWR (ohne USD)	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	7,50 €

**) TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte für Überweisungen

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags ¹⁹ durch die Bank	0,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ¹⁹	10,50 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ¹⁹	10,50 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden (Bearbeitung durch Kunde im Internet) ¹⁹	0,00 €

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁹ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs- Betrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung €	Abwicklung im Onlinebanking €
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Ohne Betragsgrenze	Kosten eines Buchungsposten ²⁰	Kosten eines Buchungsposten ²⁰
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		Kosten eines Buchungsposten ²⁰	Kosten eines Buchungsposten ²⁰
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungs- betrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung €	Abwicklung im TIPANET** €
Drittstaaten /Euro	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €)	Nicht möglich
Drittstaaten / USD	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	7,50 €

** TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²² Z.B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zielland/ Währung	Über- weisungs- betrag bis zu €	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET**	
		0 (SHARE)	1 (OUR)	0 (SHARE)	1 (OUR)
		€	€	€	€
USA / USD	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴	7,50 €	7,50 € zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴
Drittstaaten / jeweiliger Landes- währung	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴	7,50 €	7,50 € zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴
Drittstaaten / sonstiger Drittstaatenwä- hrung	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) Zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴	Nicht Möglich	Nicht Möglich
EWK/Drittstaat en-Währung	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴	Nicht Möglich	Nicht Möglich
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

***) TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	
		0 (SHARE) €	2 (BEN) €
EWK/Euro	Unbegrenzt	Buchungsposten ²⁵	Buchungsposten ²⁵
EWK ²⁶ / Drittstaatenwährung ²⁷	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴
Drittstaaten ²⁸ / Euro	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴
Drittstaaten / Drittstaatenwährung	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ²⁴
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

²⁴Soweit gesetzlich zulässig.

²⁵Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁶Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷Z.B. US-Dollar.

²⁸Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) **Abrechnungskurs**
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) **Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) **Veröffentlichung der Devisenkurse**
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) **Kursänderungen**
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S.11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Feststellung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Feststellung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesem Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Hinweis: Die Ausgabe von Schecks ist nicht möglich.

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks^{29,30}

Buchungsposten

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckbelastung)

Entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten oder Inkasso)

in Euro	1,85 ‰, mindestens 25,00 € maximal 75,00 € + betragsabhängige Fremdkosten ³¹
in Fremdwährung	1,85 ‰, mindestens 25,00 € maximal 75,00 € + betragsabhängige Fremdkosten ³¹
zzgl. Courtag	0,25 ‰, mindestens 1,50 €

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³²

drei Arbeitstage nach Zugang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

²⁹ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

³⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³¹ Soweit gesetzlich zulässig.

³² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung (je Konto) ³³	25,00 €
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³³	0,00 €
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldo bescheinigung auf Wunsch des Kunden ^{33;36}	25,00 €
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ³³	75,00 €
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ³³	200,00 €
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁴ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁵	75,00 €
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) ^{33;36}	45,00 €
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) ^{33;36}	45,00 €
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) ^{33;36}	
	- grundpfandrechtliche Sicherheiten	500,00 €
	- sonstige Sicherheiten	75,00 €
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht ³³	Fremdkosten ³⁶ + 100 %
	Erteilung von Treuhandaufträgen ³³	250,00 €
	Abwicklung von Treuhandaufträgen ^{33;36}	250,00 €
6.2	Avale	
	Provision Mängelgewährleistungsbürgschaft pro Jahr	2,50 %
	Provision Sonstige Bürgschaften pro Jahr	4,00 %
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen ^{33;36}	30,00 €
	Bankauskunft im Ausland einholen ^{33;36}	30,00 €
	sonstige eingeholte Auskünfte ^{33;36}	30,00 €
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt ^{33;36}	30,00 €

³³ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

³⁴ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁵ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

³⁶ Soweit gesetzlich zulässig.

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Entfällt

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	DepotOnline	DepotOnline
	Provision: ™ % vom Kurswert/Minimum ™ € pro Stück/Minimum	Provision: ™ % vom Kurswert/Minimum ™ € pro Stück/Minimum
Aktien	0,45 % vom Kurswert, mind. 17,50 €	0,45 % vom Kurswert, mind. 17,50 €
Optionsscheine		
Verzinsliche Wertpapiere		
Wandelanleihen/Optionsanleihen		
Zero Bonds		
Genussscheine/Genussrechte		
Investmentanteile über Börse		
Bezugsrechte/Teilrechte		
Sonstige Wertpapiere		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten, soweit gesetzlich zulässig, in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

 Limitvormerkung³⁷, –änderung und –streichung

0,00 € pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	DepotOnline
	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag* - Investmentanteile des Verbundes - Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag* - Investmentanteile des Verbundes - Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Rückgabe von Investmentanteilen* - Investmentanteile des Verbundes - Sonstige Gesellschaften	0,00 %

* Zum täglichen Ausgabepreis der Fondsgesellschaft

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁸

	DepotOnline			
	Berechnungsmodus	Giro sammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Vom Kurswert, jedoch mindestens 100 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Optionsscheine				
Verzinsliche Wertpapiere				
Inhaberschuld- verschreibungen				
• eigene				
• Verbund				
• fremd				
Wandelanleihen				
Optionsanleihen				
Zero Bonds				
Genussscheine				
Investmentanteile				
• Verbund				
• fremd				
Bezugsrechte/Teilrechte				
Sonstige Wertpapiere				
Bestände ohne Kurswert		5,00 €	5,00 €	5,00 €

DepotOnline

Mindestpreis pro Depot (inkl. USt.)	25,00 €
Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.)	5,00 €
Depots ohne Bestand (inkl. USt.)	25,00 €

9.2.2 Kapitalveränderungen

Bezug von

Wertpapierart	Inland DepotOnline Provision:	Ausland DepotOnline Provision:
jungen Aktien	0,45 % vom Kurswert, mind. 17,50	0,45 % vom Kurswert, mind. 17,50 €
Options-, Wandelanleihen		
Genussscheinen		

9.2.3 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) ³⁹	0,00 €
Zweitschriften (inkl. USt) ³⁹	11,90 €

³⁸Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

³⁹Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung, im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus⁴⁰	
inkl. USt, im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 €
ansonsten	25,00 €
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, ⁴⁰)	0,30 € / Einheit
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) ⁴⁰	0,35 € / Stück
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
Nachforschung von Überweisungen / Überweisungsnachfrage ⁴⁰	10,50 €
Verlustmeldung, Aufgebotsverfahren ⁴⁰	50,00 € + Fremdkosten ⁴¹
Erträgnisaufstellung ⁴⁰	25,00 €
Kontosperre im Auftrag des Kunden ⁴⁰	11,00 €
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ^{40,42}	10,50 € + Fremdkosten ⁴¹
Mahnung ^{40,43}	0,00 €
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) (inkl. USt.) ⁴⁰	75,00 € / Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Bezahlmeldungen von uns oder vom Kunden veranlasst ⁴⁰	5,50 €
Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Einreicher)	
Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Standardlimit pro angefangenem Kalenderjahr	10,50 €
Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Individuallimit pro angefangenem Kalenderjahr	50,00 €
VR-RentePlus (Riester)	
Verwaltungskosten pro Jahr für bankeigene Riesterverträge	29,50 €
Entgelt bei Vertragswechsel zu einem anderen Anbieter bei bankeigenen Riesterverträgen	100,00 €

⁴⁰ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

⁴¹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁴² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S.11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Feststellung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Feststellung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesem Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.